



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 10 12 35 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Alle Stadtverordneten

über Büro StVV

Datum 28.06.2023

Anfrage AN-45/23 von Hr. Schöngarth vom 12.06.2023 für die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 31.05.2023

Geschäftsbereich
Ordnung, Sicherheit, Sport,
Gesundheit und
Bürgerservice

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schöngarth,

Zeichen Ihres Schreibens

im Zusammenhang mit dem Gebäudebrand am 11.06.2023 in Willmersdorf haben Sie Fragen gestellt. Auf diese Frage werde ich im Folgenden antworten.

Sprechzeiten

Zu Frage 1: Wer hat das Feuerwerk bei den Ostseefestspielen bei Waldbrandstufe 5 und den örtlichen Windverhältnissen genehmigt und ausgeführt?

Ansprechpartner/-in

Der Antrag eines gewerblichen Pyrotechnikers wurde durch den zuständigen Fachbereich Ordnung und Sicherheit positiv beschieden. Unabhängig von den äußeren Rahmenbedingungen wurden im Vorfeld alle notwendigen Befähigungen und Zulassungen durch den Pyrotechniker eingereicht. Darüber hinaus wurde diese Erlaubnis im Rahmen der Einzelfallprüfung mit notwendigen Auflagen verbunden, bspw. die Absicherung des Feuerwerks durch eine Brandsicherheitswache und die Festlegung von Sicherheitsabständen. Die Durchführung erfolgte gemäß der Erlaubnis durch den Pyrotechniker selbst unter Beisein der Brandsicherheitswache, welche durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus-Willmersdorf durchgeführt wurde. Nach Auskunft des Deutschen Wetterdienstes und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Ortsfeuerwehr Willmersdorf in Bezug auf die Windverhältnisse vor Ort herrschte z.Z. des Feuerwerkes eine Windgeschwindigkeit von 12 km/h aus Richtung Nordost (vom Abbrennplatz Richtung Hotel) - das Brandobjekt befand sich vom Abbrennplatz gesehen in nordöstlicher Richtung in ca. 200 m Entfernung. Also nicht in der Windrichtung.

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon

Fax

E-Mail:

Zu Frage 2: Wie kommt die Stadt zur öffentlichen Aussage (Pressemitteilung), dass das Feuerwerk der Ostseefestspiele nicht im Zusammenhang mit dem Gebäudebrand steht?

Die Aussage laut Pressemitteilung war: "Nach bisherigen Erkenntnissen gibt es keinen Zusammenhang mit dem abendlichen Feuerwerk". Diese Erkenntnisse basieren auf die Aussagen der Brandsicherheitswache (Ofw. Willmersdorf):

- Windrichtung
- keine "Querschläger" oder andere Auffälligkeiten

Später (als der Brand bereits ausgebrochen war) drehte der Wind auf Ost, was wahrscheinlich zum späteren Gerücht beitrug, dass das Feuerwerk Auslöser war. Des Weiteren wurde mit der Aussage, den bereits in der Nacht kursierenden Gerüchten, vor Ort und in den sozialen Medien, entgegengetreten, dass nur das Feuerwerk den Brand ausgelöst haben kann. Zudem bezieht sich die Formulierung „Nach bisherigen Erkenntnissen“ immer auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Mitteilung (hier: 11.06.2023, 10:14 Uhr)

Zu Frage 3: Wer hat den Zusammenhang der Ostseefestspiele mit dem Gebäudebrand ausgeschlossen?

Ein Zusammenhang wurde nicht generell ausgeschlossen. Das ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Wie konnte Stadt Cottbus trotz fehlenden Ermittlungen zur Brandursache einschätzen, dass das Feuerwerk der Ostseefestspiele nicht schuld an dem Brand war?

Hier kann ich nur auf die Antwort zu Frage 2 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent